

Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahlen 2015 des Studierendenparlaments der Universität Hamburg – Beschlossen am 22. Januar 2015

I.

Die Mitglieder aller Hamburger Hochschulen haben im „Heißen Herbst“ u.a. mit der großen Demonstration „Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl“ am 09.12.2014 zum Ausdruck gebracht, dass die Aufgabe der Wissenschaft und damit der Hochschulen ist, zur humanen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Die volle Wahrnehmung dieser Verantwortung und die dafür erforderliche Entfaltung von kritischer, demokratischer und friedensorientierter Bildung und Wissenschaft wurden seit Jahrzehnten durch die erschöpfte Ideologie der „unternehmerischen Hochschule“ und der einhergehenden Unterfinanzierung behindert. Das muss sich ändern.

Das Studierendenparlament formuliert daher anlässlich der Bürgerschaftswahlen im Februar 2015 folgende Kriterien für die künftige Hochschul- und Wissenschaftspolitik:

- Die demokratische Körperschaft Universität wird wieder hergestellt. Dafür ist das Hochschulgesetz zu novellieren, so dass kollegiale Zusammenarbeit und demokratische Partizipation ermöglicht wird durch entscheidungsbefugte Gremien auf allen Ebenen und demokratisch gewählte Sprecher*innen- und Repräsentativfunktionen.
- Die emanzipatorische Studienreform zur Überwindung des Bachelor-Master-Terrors wird unterstützt. Dafür müssen alle gesetzlichen Einschränkungen, wie bspw. der Zwang zur Modularisierung und Exmatrikulationsregelungen, ersatzlos gestrichen werden, sowie ausreichend Studienplätze im Bachelor und Master, auch für den 1:1-Übergang, bereitgestellt werden und die kombinierte Zulassung zum BA/MA muss der Regelfall in allen Fächern werden.
- Die notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden zügig unter ökologischen und demokratischen Gesichtspunkten unternommen. Vom Mieter-Vermieter-Modell wird zugunsten des Eigentümer-Modell abgesehen. Die Erschließung des Fernmeldeamts wird finanziell und strukturell angegangen.
- Die Finanzierung des Studierendenwerks wird zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden mindestens wiederhergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut.
- Zwischen den Hochschulen und dem Senat, sowie der Bürgerschaft wird eine kooperative und redliche Verständigung auf gleicher Augenhöhe angestrebt.
- Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen werden die Entfristung, gesteigerte Entlohnung und nicht prekäre Beschäftigungsverhältnisse realisiert. Der „Code of Conduct“ wird ausfinanziert.
- Die Fächervielfalt der Universität wird erhalten und ausgebaut.
- Der „Verwaltungskostenbeitrag“ (50€/ Semester) wird abgeschafft und vollständig staatlich kompensiert.

- Im Leitbild der Universität ist gefasst, dass „ [die Mitglieder der Universität] zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beitragen“ wollen. Diese Ambition wird unterstützt, so dass Friedensforschung zum Leitmotiv in den Wissenschaften wird. Dafür wird auch eine Zivilklausel ins Hochschulgesetz geschrieben.
- Die notwendigen Finanzmittel aus öffentlicher Hand für diese erforderlichen Maßnahmen werden durch das Brechen des 0,88-Schuldenbremsendogmas von der Bürgerschaft den Hochschulen bereitgestellt.

Es geht um die Demokratisierung der Wissenschaftsinstitutionen, eine grundlegende Studienreform für kooperatives Lernen zur Bildung mündiger Menschen, um die weitere soziale Öffnung der Hochschulen, um die Förderung kritischer Wissenschaft und um die nachhaltige Entwicklung der Hochschulen. Dafür ist eine ausreichende öffentliche Grundfinanzierung unerlässlich. Einrichtungen, die ebenfalls die Aufgabe haben zur demokratischen, sozialen, ökologischen und humanen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen (wie Museen, Theater, Archive, die Landeszentrale für politische Bildung, Landesinstitut für Lehrerbildung), werden bedarfsgemäß ausgebaut und gefördert.

II.

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt, die Wahlprüfsteine an die wissenschaftspolitischen Sprecher*Innen der Bürgerschaftsfraktionen zu versenden. Weiter begrüßt das Studierendenparlament, die Verteilung der Wahlprüfsteine in den Wochen nach der Urnenwahl zum Studierendenparlament.

